

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pfg., durch die Post gegen 1 M. 64 Pfg.

Fernsprecher Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens 12 Uhr angenommen

Inserationspreis 15 Pfg. pro viergesaltene Korpuszeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Zeitraubender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff.

Alttanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burghardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Hühndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lohsen, Mohorn, Mittz-Roitzsch, Manzig, Neutrichen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberbermsdorf, Pohrsdorf, Röhrschorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Roitzschschönberg mit Berne, Sachsborn, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligshausen, Taubenheim, Unfersdorf, Weistropf, Wilsberg.

Druck und Verlag von Biskunke & Friedrich, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Biskunke, beide in Wilsdruff.

No. 45.

Donnerstag, den 18. April 1907.

66. Jahrg.

Montag, den 29. djs. Mts.
vormittags 1/2 12 Uhr

findet im Sitzungszimmer der amts-hauptmannschaftlichen Kanzlei öffentliche

Sitzung des Bezirksausschusses

statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschläge im Hausflur des amts-hauptmannschaftlichen Dienstgebäudes zu ersehen.

Meissen, am 16. April 1907.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Inhaber der im Bezirke vorhandenen Zigarrenfabriken sowie sonstiger gewerblicher Anlagen, in denen zur Herstellung von Zigarren erforderliche Verrichtungen vorgenommen oder Zigarren sortiert werden, werden hiermit, **soweit in den Anlagen nicht ausschließlich zur Familie des Arbeitgebers gehörige Personen beschäftigt werden**, auf die gemäß § 120 e der Reichsgewerbeordnung vom Bundesrat erlassenen bei der Ortsbehörde einzuführenden Bekanntmachung betreffend die Einrichtung und den Betrieb der zur Aufertigung von Zigarren bestimmten Anlagen vom 17. Februar 1907 (Reichsgesetzblatt Seite 34 folgende) ausdrücklich hingewiesen.

Zugleich wird bekannt gegeben, daß die Bekanntmachung, vorbehaltlich der in § 12 erwähnten, die Größe des jeden Arbeiter zu gewährenden Lustraums betreffenden Uebergangsbestimmung, am 1. Mai laufenden Jahres in Kraft tritt, und daß etwaige Gesuche um Erteilung von Ausnahmegewilligung, über die nach § 8 der Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft Dresden die Entscheidung zusteht, aus den Städten Siebenlehn und Wilsdruff sowie aus den Landgemeinden zunächst bei der unterzeichneten Behörde einzureichen sind.

Meissen, den 9. April 1907.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

In einigen Verkaufsstellen für Süßigkeiten im Bezirke sind neuerdings Gegenstände von Zuckerbäckwerk oder Schokoladenmasse — Trompeten, Bögel, Käfer und dergleichen darstellend — **die mit metallenen, festeingefügten Einlagen versehen waren**, feilgeboten und in Verkehr gebracht worden.

Da solche Gegenstände für Kinder, denen sie als Spielwerk oder zum Genuße überlassen werden, sehr leicht eine lebensgefährdende Gesundheitschädigung herbeiführen können, wird das Feilhalten und Verkaufen derartiger Gegenstände aus gesundheitspolizeilichen Gründen hiermit verboten.

Zu widerhandlungen werden **mit Geldstrafe bis zu 60 (sechzig) Mark,**

an deren Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit entsprechende Haft zu treten hat,

Politische Rundschau.

Wilsdruff, 17. April 1907.

Englische Unverfrorenheit.

In neuerer Zeit wurde gemeldet, der Gouverneur von Südwest-Afrika, v. Bindequist, werde sich demnächst wieder nach London begeben, um dort mit England über die Entschädigung zu unterhandeln, die dieses für die aus dem deutschen Gebiet nach dem Kapland geflohenen Hottentotten verlangt. Danach scheint diese Forderung immer noch aufrecht erhalten zu werden. Allgemein nahm man an, daß von Deutschland das Verlangen glatt abgelehnt worden sei, aber mit bekannter englischer Hartnäckigkeit wird es immer wieder vorgebracht. Ein besonderes Kennzeichen dafür ist der Umstand, daß man amtlicherseits völliges Schweigen darüber bewahrt. Die Sache verdient eine nähere Beleuchtung. Die Kosten sind entstanden durch die famose „Neutralität“ der Kapregierung. Anstatt eine gehörige Grenzbeobachtung aufzustellen, wie sie bei solchen Aufständen und bei Kriegen eine internationale Pflicht ist, ließ man die Grenze offen, und die Rebellen fanden widerrechtliche Aufnahme bei den Kapländern. Die Engländer haben damit dazu beigetragen, den Zustand, den sie stets von neuem unterstützen, zu verlängern, und haben unsere Kosten und Opfer außerordentlich vermehrt. Wir wären vielmehr berechtigt, eine Kostenrechnung für die Engländer aufzustellen, als umgekehrt. Wenn man nur annimmt, daß der Aufstand durch die Hilfe des Kaplandes um ein Jahr verlängert worden ist, so müßten wir den Ersatz eines Drittels der Kosten verlangen, also 80 Millionen. Was würden die Briten für Gefächter dazu machen. Natürlich machen sie sich jetzt keine Sorge. Sie sind gewohnt, daß wir allen ihren Forderungen nachkommen. Die englische „Neutralität“ während des Aufstandes ist eine Entschädigung des Kabinetts des Dr. Jameson, das darauf ausging, den Deutschen das Schutzgebiet abzurücken. Aber bemerkenswert ist, daß das Londoner Kabinet den Dr. Jameson dieses Geschäft hat betreiben lassen, ohne auch nur im geringsten einzugreifen. Ihm waren dessen Maximen gerade recht.

Ueber einen beschämenden Fall protestantischer Intoleranz

berichtet das „Ev. Gemeindeblatt für Rhein u. West.“ aus Hamm: Vor wenigen Jahren hatte sich dort ein angesehener Bürger mit seiner Braut, die bis dahin der katholischen Kirche angehörte, vermählt. Am Hochzeits-tage ließen sich die Verlobten von einem evangelischen Pfarrer trauen. Während der Zeit der Ehe versuchte die katholische Geistlichkeit, die junge Frau zum Rücktritt zu bewegen. Der katholische Pfarrer stellte in Abwesenheit des Gatten an die Frau das Ansuchen, doch in den Schoß der „alleinseligmachenden“ Kirche zurückzutreten, ja, ihren Mann zum Uebertritt zu bewegen, oder, wenn alle Ueberredungskünste nichts fruchteten, dem Manne mit der Auflösung der Ehe zu drohen. Die Jungvermählte blieb standhaft und erklärte den Friedensstörern gegenüber, die so oft vom Frieden predigen, alle Rationationen seien zwecklos. Ein Jahr nach diesen Erlebnissen hat nun der Tod die Frau dahingerafft. Der hart getroffene Mann wandte sich in seinem Schmerze an die evangelische Geistlichkeit. Niemand dieser Herren fühlte sich aber gedrungen, der Verstorbene das Geleit zum Grabe zu geben und den Hinterbliebenen mit einigen Worten des Trostes zu dienen. Von der katholischen Geistlichkeit konnte man am Ende nicht verlangen, daß sie einer Abtrünnigen die letzte kirchliche Ehrung erwies. Was hinderte die evangelischen Pfarrer aber, sich an der Beerdigung zu beteiligen?

Mit Recht bemerkt das liberale Kirchenblatt dazu: Wer versteht das Verhalten der evangelischen Pfarrer Hamm's? Alle Evangelischen, die nicht von den Paragraphen der Amtordnung unserer evangelischen Pfarrer wissen, fählen, daß hier ein grober Verstoß gegen die vitalsten Interessen der evangelischen Kirche vorliegt. Draußen opfert man Zeit und Kraft und Geld für die „Los von Rom“-Bewegung. Bei uns zu Hause sorgt man durch solche „Fälle“, daß der Austritt aus der römisch-katholischen Kirche nicht zu viele werden. Mancher freier gekannte Katholik, der von den Formeln und Zeremonien der katholischen Kirche nichts mehr wissen will, der aber noch nicht in der Form Rechters zur evangelischen Kirche

übertreten möchte, wird sich tausendmal bedenken müssen, ob er den „verhängnisvollen“ Schritt aus der Kirche tun solle. Wo wollen diese strenggläubigen Protestanten das Recht hernehmen, die römischen Katholiken der Unbuddsamkeit zu beschuldigen, wenn sie selbst solcher unerhörten Intoleranz fähig sind!

Der Papst über den Kulturkampf.

In dem geheimen Konsistorium hielt der Papst eine Allocution. Der Papst sprach im besonderen von den Kämpfen, die gegenwärtig in Frankreich herrschen und die ihm um so schmerzlicher seien, als er, der Papst, diese sehr edle Nation liebe und ihre Schmerzen und Freuden als die seinigen ansehe. Im Gegensatz dazu seien die in Frankreich regierenden Männer, nicht zufrieden damit, das Konfessionsrecht willkürlich abgebrochen, die Kirche gewaltsam beraubt und die wahren alten Ruhmestitel ihres Vaterlandes verkannt zu haben, bemüht, aus den Herzen ihrer Mitbürger jeden Rest von Religion auszureißen, indem sie jegliche Ausschreitung begingen, auch die, die der französischen Öffentlichkeit am meisten widerstrebe, dadurch, daß sie jedes private und öffentliche Recht verletzten, den Episcopat und die Geistlichkeit verleumdeten und versuchten, diese von dem heiligen Stuhl zu trennen und das gegenseitige Vertrauen zu erschüttern. Außerdem suchten sie mit offenbarem Sophismus die Institutionen und die Verwaltung des Landes mit ihrem Kriege gegen die Religion zu verquicken, um den Papst dann beschuldigen zu können, daß er die Form des vollstän-digen Regierungssystems angreife, die dieser anerkannt und stets geachtet habe. Der Papst sprach dann seine Freude darüber aus, daß trotz dieser feindseligen Nachschichten unter den französischen Bischöfen die herrliche Eintracht und das Einverständnis zwischen dem Klerus und den Gläubigen mit dem päpstlichen Stuhle fort-dauere, was bessere Tage für die Kirche und Frankreich erhoffen lasse. Er werde in der Erfüllung seiner heiligen Pflicht zum Besten des von ihm geliebten Volkes nicht innehalten. — Wer hat denn das französische Volk der Religion am meisten entfremdet?

Das Erdbeben in Mexiko.

Bei dem Erdbeben in Mexiko sind nach den nach London gelangten Telegrammen bis jetzt 11 Personen

sowie mit Einziehung der betreffenden Gegenstände geahndet werden.

Meissen, den 15. April 1907.

Die Königliche Amtshauptmannschaft.

Druckfehlerberichtigung. Zu der in Nr. 32 des Wochenblattes für Wilsdruff vom 16. März 1907 abgedruckten Verordnung des Gesamtministeriums vom 25. Februar 1907 wird berichtigend bemerkt, daß es auf Zeile 2 nicht „Enteizungs-gesetz vom 25. sondern vom 24. Juni 1902“ zu heißen hat.

Das im Grundbuche für Niederwartha Blatt 29 auf den Namen Emma Pauline verchel. Klemm geb. Kreuz eingetragene Grundstück soll am

6. Juni 1907, vormittags 1/2 11 Uhr

an Ort und Stelle, im Meißlerischen Gasthause zu Niederwartha im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 5,5 Ar groß und auf 11.000 M. geschätzt. Es ist mit einem massiven Wohnhause, Nr. 20 des Brandkatasters, bebaut und liegt an der von Niederwartha nach Gauernitz führenden Straße, gegenüber der Dampfschiffhaltestelle Niederwartha.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstücke sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 4. März 1907 verlauferten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlages die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Wilsdruff, 18. April 1907.

Za 4/07. Nr. 2

Königliches Amtsgericht.

Donnerstag, den 18. April d. J., nachmittags 6 Uhr

öffentl. Stadtgemeinderats-sitzung.

Die Tagesordnung hängt im Rathause aus.

Wilsdruff, am 17. April 1907.

Der Bürgermeister.
Rahlenberger.